

An die Bauherrin, den Bauherrn, die Bauherrengemeinschaft, die Eigentümerin, bzw. den Eigentümer gemäß Nummer 3
Untere Bauaufsichtsbehörde

Bauanzeige vom

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Erfüllungserklärung gemäß § 92 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Erklärung ist bei zu errichtenden Gebäuden oder Änderungen an einem bestehenden Gebäude mit Fertigstellung des Gebäudes oder der Arbeiten nachzuweisen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BbgGEGDV). Die Erklärung ist der unteren Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BbgGEGDV).

1. Angaben zum Gebäude

Errichtung

Datum der Fertigstellung:

Änderung gem. § 48 i.V.m. § 50 GEG

Erweiterung oder Ausbau gem. § 51 GEG

Gebäudetyp, Hauptnutzung, Gebäudeklasse

2. Objektadresse

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft / Eigentümerin / Eigentümer

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartner/in		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Ausstellungsberechtigte / Ausstellungsberechtigter gem. § 2 Abs. 2 BbgGEGDV¹⁾

Name			Vorname		
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. Bestätigung der/des Ausstellungsberechtigten

- Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise (Berechnungsdokumentation) zur Einhaltung der energetischen und technischen Anforderungen des GEG.
- Hiermit bestätige ich auf Grund einer stichprobenhaften Kontrolle die Übereinstimmung der Bauausführung mit den Nachweisen zur Einhaltung der energetischen und technischen Anforderungen des GEG.
- Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Energiebedarfsausweises sowie die Übereinstimmung mit den energetischen Nachweisen zur Einhaltung des GEG.
- Der Energiebedarfsausweis mit der Registriernummer _____ wurde am _____ ausgestellt.
- Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG wurde der unteren Bauaufsichtsbehörde vorgelegt: ja nein

6. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der/des Ausstellungsberechtigten ²⁾
-----	-------	---

¹⁾Die Erfüllungserklärung ist bei Sonderbauten gem. § 51 Abs. 2 BbgBO durch eine Prüfsachverständige oder einen Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung auszustellen.

²⁾Bei Einreichung der Erklärung in Textform genügt die namentliche Benennung der/des Ausstellungsberechtigten.